P. Benno Lussi, O. Cap., Provinzial der Schweiz. Kapuzinerprovinz und Gesandter am Hofe zu Stuttgart

Autor(en): **Stettler, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **9 (1901)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-698360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

P. Benno Lussi, O. Cap.,

Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz und Gesandter am Hofe zu Stuttgart

von P. **Richard Stettler**, O. Cap., Professor.

Wer den Konvent der Väter Kapuziner in Stans betritt, der erblickt unter den Gemälden und Porträts, die die Wände zieren, auch dasjenige des ehrw. P. Benno Lussi. Obschon dasselbe einen jeden ernst und in männlicher Haltung anschaut, so fühlt man sich doch zu ihm hingezogen. P. Benno zählt zu dem berühmten Geschlechte Lussi von Stans. Dieses Geschlecht gab dem Kanton 14 Landammänner, welche die höchste Würde des Landes bekleideten. Aus ihm gingen, so viel mir bekannt ist, 9 Kapuziner, eine große Anzahl Weltgeistlicher und Mitglieder verschiedener Orden hervor.

An der Hand der Geschichte möchte ich auf einen Mann hinweisen, dessen Thätigkeit mit den religiösen Interessen des hohen Standes Nidwalden im 18. Jahrhundert in sehr inniger Beziehung stand; auf einen Mann, der sich um die Kirche und das engere Vaterland verdient gemacht und darum auf seinen Dank gerechten Anspruch hat. Wohl ist sein Andenken in neuerer Zeit in den Hintergrund getreten und sein Name dem jüngern Geschlechte weniger bekannt. Und doch ist sein Leben und Wirken höchst interessant und mit der vaterländischen Geschichte Nidwaldens eng verwoben. Dieser Mann ist P. Benno Lussi, Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz und Gesandter am württembergischen Hofe.

Ich habe darüber keineswegs neue Forschungen angestellt, sondern nur zusammengetragen, was der forschende Fleiß verschiedener Historiker bereits festgestellt. Zum voraus möchte ich auf folgende Quellen verwiesen haben:

1.) Chronica Capucinorum Prov. Helv. v. P. Pius Meyer, Def. Sol. 1884.

2.) P. Augustin Ilg, „St. Franziskus Rosen.“ Augsb. 1876.

3.) Hist. Aufzeichnungen des hochw. Hrn. Kaplan Odermatt sel. in Stans.

4.) Archiv der schweiz. Kapuziner-Provinz. (Mitteilungen des hochw. P. Benjamin, O. Cap. Archivar, Luzern.

5.) Hist. Notizen von hochw. P. Alexander Müller, O. Cap., Lektor der Theologie, Schwyz.

Der bessern Übersicht wegen teilen wir das Leben des P. Benno Lussi in 5 Abschnitte ein.

I. Geburt.

Im Jahre 1679, den 29. August wurde dem Herrn Heinrich Lussi in Stans ein Knabe geboren und am gleichen Tage getauft. Der kleine Kaspar Remigi war ein kerngesundes Kind an Körper und Geist. Nach damaliger Sitte wird ihm eine sorgfältige Erziehung von seiten der Eltern kaum gefehlt haben. Das liebliche Unterwaldnerländchen mit seinen grünen Matten, seinen schönen Alpen und den biedern katholischen Einwohnern konnte nur wohlthätig auf den geistesfrischen Knaben einwirken und es hat die anmutige Geburtsstätte sicher dazu beigetragen, in ihm jene reiche Phantasie und jenes Verständnis und Gefühl für das Schöne und Anziehende zu wecken, das seinen spätern Schriften und Predigten so eigentümlichen Reiz verleiht. Fromm und talentvoll widmete sich Remigi dem Studium. Wo er seine Gymnasialstudien begonnen und vollendet hat, ist

nicht bekannt; jedenfalls nicht hier in Stans, denn damals existierte die Klosterschule der V. V. Kapuziner noch nicht.

II. Berufswahl und Studium der hl. Theologie.

Weiteres aus dem Jugendleben Lussis ist nicht bekannt. Ein tiefer Lebensernst scheint ihn ergriffen zu haben, denn er trug sich mit dem Gedanken, der trügerischen Welt Lebewohl zu sagen und an die arme Kapuzinerpforte zu klopfen. Im Jahre 1582 war nämlich auf Betreiben des Herrn Ritter Melch. Lussi und auf Fürsprache des hl. Karl Borromeo in Stans das Kapuzinerkloster gegründet, nachdem die Väter 1581 in Altdorf ihren Einzug gehalten. Das Beispiel vieler frommer Väter, besonders aus der Zeit ihrer ersten Ansiedlung übte auf das unverdorbene, ideale Jünglingsherz einen mächtigen Zauber aus. Unter solchen Umständen reifte in ihm der Entschluß, bei den Ordensobern um Aufnahme anzuhalten. Die gottesfürchtigen Eltern scheinen mit dieser Standeswahl gut einverstanden gewesen zu sein; ihre Ahnen hatten ja den Kapuzinern das erste Heim geschaffen und die gleiche edle Familie ihnen im Laufe der Zeit 9 Söhne geschenkt. Die V. V. Kapuziner willfahrten gerne dem Wunsche des talentvollen jungen Mannes, weil sie in ihm ein tüchtiges Mitglied des Ordens erwarteten. —

Von jetzt an versiegen die meisten Quellen; ich kann mich nur an eine einzige halten aus dem Provinzarchiv in Luzern. (Protok. Maj. Tom. II. p. 115.)

Kaspar Remigi Lussi trat als Kapuziner in den hl. Orden am 10. März 1698 und zwar im Kloster Altdorf und erhielt den Ordensnamen Fr. Benno. Seine 2 Novizenmeister waren P. Joh. Hektor von Schwyz und P. Ignatius von Rorschach. P. Joh. Hektor stammte aus dem Geschlechte Würner von Schwyz und galt als einer der berühmtesten Prediger damaliger Zeit. 17 Jahre lang verwaltete er das schwere Amt

eines Novizenmeisters, führte 156 Novizen zur hl. Profession, von denen mehrere später als Provinziale hervorgingen. P. Joh. Hektor bekleidete selbst die höchste Würde, die eine Provinz zu vergeben hat, er wirkte segensreich als Provinzial von 1703—05 und starb hochbetagt im Rufe großer Frömmigkeit 1719 zu Solothurn.

Der 2. Novizenmeister unseres Fr. Benno Lussi war P. Ignatius von Rorschach, den die Annalen als einen sehr tüchtigen Prediger, Guardian, Definitor und Custos generalis bezeichnen. Laut Provinz-Rodel war dieser einfache Kapuziner ein gesuchter Ratgeber der Bischöfe von Chur und Konstanz, ein feiner Diplomat, von der Nunziatur und kirchlichen Würdenträgern sehr oft zu Rate gezogen. Er starb ebenfalls im Jahre 1719 zu Baden infolge der erlittenen Strapazen, die er auf der Hin- und Herreise zum Generalkapitel nach Rom ausgestanden, am 3. August.

Daß Fr. Benno in diesen Männern 2 große Geistes-lehrer gefunden hat, welche seine schönen Naturanlagen noch gehoben und vervollkommnet und so das Fundament zu seiner spätern Wirksamkeit gelegt, liegt auf der Hand.

Irdisch gesprochen, mochte die Welt ihm ein schöneres Arbeitsfeld anbieten im lustigen Söldnerleben oder in der Diplomatie, da die Familie Lussi am französischen Königshofe gar gut angeschrieben war. Mehr denn einmal raunte die trügerische Welt ihm die alte Zauberformel zu, wenn er in seiner niedrigen Zelle arbeitete:

„Es warten dein zwei Freier,
Schau her und wähle Kind!
Nimm, den dein Herz getreuer
Und schöner, reicher findt!
Der erste will dir schenken
Viel Ehre, Schmuck und Reiz;

Noch kannst du dich bedenken,
Der andere trägt ein Kreuz."

(Sänger v. M. Hilf, P. Laurentius von Schnüfis 1682.)

Doch dieses Mittel konnte bei Fr. Benno nicht verfangen. Ein frommer Blick auf das Kreuz des Erlösers, das auf seinem Arbeitstische stand, sagte ihm wieder genug. An seinem Zellenfenster rankte ein blühender Rosenstrauch empor. Wohl trug er viele scharfe Dornen, aber auch die Rosen fehlten nicht. Da fand der fromme Novize ein Bild seines mühevollen Opferlebens. Der Ordensstand brachte ihm wohl auch Dornen der Entsagung, Dornen der Abtötung, aber mitten aus diesem Dornbusch erblühten auch die schönsten Rosen — ein zufriedenes Gewissen, eine Ruhe des Herzens, ein süßer Friede mit Gott, wie sie eben nur der empfindet, der alles um Jesu willen verlassen hatte. Das Noviziat war glücklich überstanden. Fr. Benno legte im Jahre 1699 seine hl. Gelübde ab. Voll inniger Freude kniete er am Altare und versprach: „Gott dem Allmächtigen, Maria der allerseligsten Jungfrau, dem hl. Vater Franziskus und allen Heiligen, sein ganzes Leben lang zu halten die Regel der mindern Brüder, lebend in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit." (Prof.-Formel.) Sein Herz jauchzte in seliger Wonne, als der Obere zu ihm sprach: „Und ich verheiße dir an Gottes statt, wenn du diese Dinge halten wirst, das ewige Leben. Amen."

Noch im gleichen Jahre treffen wir Fr. Benno Lussi in Arth, Molsheim im Elsaß, zu Freiburg in der Schweiz, wo er überall mit gleichem Eifer und Erfolg den philosophischen und theologischen Studien oblag. Die Kapuzinerkonstitutionen schreiben ein 4 jähriges Studium der Gottesgelehrheit vor und an dieser weisen Vorschrift hielten die alten Kapuziner, die sich ein Gewissen daraus gemacht hätten, einen Mitbruder in das stürmische und gefährliche Meer der Seelsorge zu schicken, ehe er selbst recht schwimmen gelernt, im allgemeinen fest. Bei Fr. Benno scheint man eine Ausnahme gemacht zu haben, da seine

Primiz ins Jahr 1702 fällt, die er wahrscheinlich im Kloster zu Freiburg i. d. Schweiz gefeiert hat. Dort hat man jedenfalls den jungen Priester zur Aushülfe in der Pastoration verwendet. Doch seine Studien waren noch nicht absolviert. Wenigstens treffen wir ihn noch als Studiosus zu Straßburg im Jahre 1704. Mit großem Eifer verwendete P. Benno seine reichen Talente zur Erwerbung der jedem Priester so notwendigen höhern Wissenschaften der Philosophie, Theologie und Geschichte, um sie bei der damaligen Zeitlage, welche zwischen Protestanten und Katholiken infolge der „Toggenburger-Angelegenheiten" eine sehr gespannte und feindselige war, zu verwerten. Im Jahre 1704 machte er seine Final-Examen. Ausgestattet mit Frömmigkeit und Wissenschaft, fand er Gelegenheit, sein reiches Wissen gegen die Feinde des katholischen Glaubens und der römischen Kirche in reichem Maße zu verwerten. Er that es mit Geschick und seltenem Mute. Die Chronisten melden, daß dem jungen P. Benno eine großer Ruf von Klugheit und Gelehrsamkeit vorausging.

III. P. Benno als Prediger, Professor und Schriftsteller.

Es war im Jahre 1709, als in Landser draußen im Sundgau, wo die Kapuziner ein Kloster hatten, ein neuer Prediger allgemeines Aufsehen erregte. Es war ein Mann von mittelmäßiger Größe, mit mehr gerundetem als länglichem Gesichte, auf dem sich eine ansprechende Milde und Heiterkeit abspiegelte, der Bart ging ins blonde; die Augen waren lebhaft und feurig, die Rede fließend und rein, kurz, das ganze Benehmen des Predigers zeigte Sittsamkeit, Würde, Güte und Freundlichkeit. Dabei handhabte er das Wort Gottes wie ein zweischneidiges Schwert. Gleich brennenden Pfeilen drangen seine Worte hinein in das Herz der Sünder, während sie auf den Reumütigen wie linder Balsam niederträufelten. Sein einfacher und klarer Vor-

trag fesselte die Aufmerksamkeit des Volkes und die nüchterne und doch tiefe Gelehrsamkeit seiner Predigten zog zugleich die Gelehrten und Gebildeten an. Kein Wunder, daß er bald den Ruf eines großen und gesuchten Predigers hatte, ohne daß er selbst es anstrebte. Und dieser gefeierte Prediger von Landser ist unser P. Benno Lussi. So hohe Gelehrsamkeit und so reiche Talente wollten die Obern noch intensiver für den Orden selbst verwerten und übertrugen dem exemplarischen Religiosen das Lektorat der Philosophie und Theologie. In diesem Amte nun wirkte P. Benno manches Jahr und übte bei seinem liebenswürdigen Charakter, seiner tiefen Frömmigkeit und seiner unstreitig großen Gelehrsamkeit sicherlich einen wohlthätigen Einfluß auf die jüngern Ordensbrüder aus. Das Protokoll aus dem Provinzarchiv in Luzern macht folgende Angaben: 1711 war P. Benno Lektor der Casuistik in Sursee, 1716 Lektor der Philosophie daselbst, 1717 Lektor der Philosophie in Colmar, 1719 Lektor in Schlettstadt, 1720 Lektor und Vikar daselbst, 1721 wieder in Sursee, 1722 in Luzern bis 1725. P. Benno mußte oft zum Wanderstabe greifen, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mit großer Mühe verbunden war. 1725 nahmen ihm die Obern die Professur ab und übertrugen ihm nacheinander das Guardianat und zwar 1725—27 in Dornach. 1727 wählte ihn das Kapitel zum Definitor d. h. zum Berater des Provinzials; er kam als Guardian nach Solothurn, 1730 als Guardian und Prediger nach Baden, 1731 als erster Definitor, Vikar und Prediger nach Luzern; 1732 als Guardian nach Sarnen.

Neben diesen vielen laufenden Arbeiten und Geschäften war P. Benno noch als Schriftsteller thätig. Verschiedene Umstände gaben ihm dazu Veranlassung. — Hochw. Hr. Kaplan Odermatt sel. schreibt folgendes:

Im Jahre 1723 erschien in der „Zürcher-Zeitung" bei Joh. Jakob Linder in Zürich eine Spott- und Schmähschrift,

„Julius-Gespräch" genannt, aber ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes. Dasselbe machte sich zur unrühmlichen Aufgabe, Leben, Wandel und Verehrung des vielseligen Bruder Klaus dem Gespötte des Volkes preiszugeben und begreiflich den römischen Katholiken hiedurch Schimpf, Dummheit uud sogar Irrtum anzuhängen. Landammann Bünti sagt in seiner Chronik über den vermutlichen Verfasser dieser Schrift: „Laut eingetroffenem Bericht soll obgenanntes Monat- oder Juligespräch vom Prädikanten Tschudi von Schwanden in Glarus verfaßt und auf Zürich zum Drucke eingeschickt worden sein." Dieses Pamphlet erregte unter den Katholiken gerechten Unwillen und erhielt auch seine verdiente Aufnahme und Behandlung. Der hohe Landrat von Nidwalden traktierte dieses schändliche, intolerante und von Widerspruch strotzende Fabrikat unterm 15. Nov. 1723 wie folgt: „Weilen diser gegenwärtige, gesessene Landts-Rath allein darumben angesechen, Umb über daß Bekant in truckh ausgegangene, sogenannte Juligespräch, in welchem allerhand gottlose schmäch- Vnd beschimpfungen wider die Alt Katholische gemeine Eydtgnoschaft, auch wider die hl. röm. kath. Kirchen, Und absonderlichen wider den Glauben und leben deß Villseligen Bruoder Clausen enthalten, Vnd begriffen sindt, sich nach Wirdigkeit darüber zuoberathen, hinmit nach der sachen überlegung erkennet: daß morgen allß gewohnten St. Othmarßen jahr Märcht nach Beschechenem ruoff Und Verkündigung die erst angezogene famose schmach Vnd Lasterschrifft (allß welche ohn namen Vnd geschlächt, auch ohne Benamsung deß Ohrtß Vnd ohne erforderliche approbation in truckh gegeben) von dem H. Landtweibel dem scharffrichter zu handt geworfen, Vor ihme der brännenden flammen übergeben Und verbrennt, auch die befindliche Aschen Vnder dem hochgericht in die erden vergraben, dem jenigen aber, welcher den Calumnianten Vrheber dicht da denn Lasterschreiberen Bey Leben zu oberkheitlichen handen Leüffern wurde Einhundert Thlr. zur recompenz zuo handten gestellt werden sollen. Denn wann der

Verkeuffer diser famos schrift in der Zürcher Zeitung zu geniegen erfunden wurde, solle deßen namen an die prangen bis nächsten Rathstag gehöftet werden."

P. Benno ging dieser Schandschrift nicht mit Feuer und Scharfrichter zu Leibe, sondern mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft. Er schrieb eine ziemlich eingehende Widerlegung dieses Juligespräches, welche, so viel bekannt, nicht gedruckt worden, sondern in einer Handschrift vorhanden ist. Die Arbeit existiert jetzt noch als Papierhandschrift 4⁰ F. in 12 Paragraphen und 41 Seiten; sie lag früher bei den „Büntjschen" Handschriften im Kaiserschen Hause zu Oberdorf; gegenwärtig im Archiv Sarnen. — P. Benno verrät in seiner Schrift ausgedehnte Kenntnis in der Kirchengeschichte und in den Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten, wird aber in der Widerlegung oft etwas herb bei jenen Stellen, wo der Prädikant Tschudy Götzendienst, Irrtum, Gleißnerei und sogar Teufelsdienst den römischen Katholiken vorwirft. Im allgemeinen gilt ihm die Schmähschrift des Gegners als ein Benehmen, welches sich nicht nur gegen alle christliche Lehre, sondern auch gegen alle christliche Liebe, gegen alle Ehre, geschwornen Bünde und Verträge verstoße, so daß der Verfasser derselben eine Brandmarkung vom ganzen Schweizervolk verdiente.

P. Benno konnte und wollte um so eher für die Ehre des Bruder Klaus einstehen, weil er schon um diese Zeit viel Stoff zu einer Lebensgeschichte desselben gesammelt hatte und begreiflich für das wunderbare Leben und den hl. Wandel dieses großen Schweizerheiligen begeistert und eingenommen war. Wie sehr mußte eine solche öffentliche Schmach den ernsten P. Benno mit Unwillen erfüllen, wenn ein solcher Pastor mit leichtsinnigem Tadel und erlogenen Phrasen in pöbelhafter Manier die Heiligkeit unseres Eremiten im Ranft und mit ihm die Ehre der Katholiken angriff und zu besudeln trachtete? Dieses um so mehr, weil selbst viele ruhige und vernünftige Protestanten

diesen großen Friedensstifter und Heiligen des Ruhmes und der Ehre würdig hielten und mit Achtung von ihm sprachen und es auch jetzt noch thun.

Das Leben des Bruder Klaus zu beschreiben und dem Schweizervolke bekannt zu machen, war schon lange Zeit die Absicht des P. Benno. Er wollte denselben als nachahmungswürdiges Beispiel allen Beamten, Eltern, ja dem ganzen Volke für Gegenwart und Zukunft vor Augen stellen. Ein Kirchenschriftsteller der heutigen Zeit gibt ihm das schöne Zeugnis: „P. Benno war als Schriftsteller berühmt. Die Lebensgeschichte des sel. Bruder Klaus ist den Regierungen von Ob- und Nidwalden gewidmet, in deren Auftrag sie abgefaßt wurde. Von den bisher erschienenen Biographien des Bruder Klaus ist sie die vollständigste, die Form dagegen schwülstig und unklar. (P. A.) Es existiert noch ein Exemplar in der Bibliothek der V. V. Kapuziner in Stans, das die h. Regierungen von Ob- und Nidwalden dem Verfasser dedizierten. Zur Illustration setze ich nur den Titel des Buches her, das in der ganzen Schweiz eine namhafte Verbreitung gefunden: „Wunder- und Tugendtstern, der in dem Schweizerischen-Alpgebürg entstanden, von sonderen Göttlichen Gnadenstrahlen erleuchtet, mit Glanz sonderer Heiligkeit geschinen und mit der Klarheit erstaunlicher Wunderzeichen sich der Welt geoffenbart hat. Das ist ubernatürliches Leben, heiligister Wandel und große Wunderwerk des Villseeligen Bruder Klausen von Unterwalden, welcher gebohren Anno 1417, seeligist verschiden 1487. von Päpstlicher Heligkeit Clemente IX. in die Zahl der Seeligen gesetzt 1669, dessen hl. Gebeiner von Ihro Hoch-Fürstlichen Gnaden Joan Baptista de Barnis Ertz-Bischoff von Eddessen, päbstlichen Bottschaffteren 1732, den 16. May hochfyrlich erhebt worden. Zu gemeiner Christlicher Aufferbauung, Lehr, Trost und Vorbild zusammengetragen und neuenß aufgesetzt durch Pf. Bennonem von Stanß Capuziner und Priesteren. Lucern. Mit Genehmhaltung der Oberen. Getruckt bei Joseph Christoff Rüttimann. 1732."

Veranlassung zu diesem Werke gab im Jahre 1732 die feierliche Erhebung der Gebeine des sel. Bruder Klaus, welcher er zu Sachseln persönlich beiwohnte. Damals war er Definitor, Custos und Guardian. Nachdem Nidwalden am 13. Februar von der hohen Obrigkeit von Obwalden eingeladen worden, erhielten Herr Ritter und Landammann Sebastian Remigi Kaiser, Altlandammann Joh. Bünti und Statthalter Zelger die ehrenvolle Sendung, bei diesem festlichen Anlasse zu erscheinen. Mit dieser Abordnung ging P. Benno in gehobener Stimmung nach Sachseln. Als Festschrift erschien im gleichen Jahre die besagte Lebensgeschichte des sel. Bruder Klaus von P. Benno Lussi.

Dafür erhielt Nidwalden eine Reliquie des Seligen von Flüe, welche mit großer Freude entgegengenommen und in ein silbernes Brustbild gefaßt wurde. Die feierliche Einbegleitung dieses Heiligtums in die Pfarrkirche Stans wurde vom gesessenen Landrate den 30. April 1734 auf den 17. Mai angesetzt, mit der Verordnung, daß die damit verbundene Prozession durch die „Breite" hinaus, von da durch den Hof „Groß-Löhli" hinauf bis „Klein-Löhli" beim Helgenstöckli, dann rückwärts in die Pfarrkirche gehe. Schon bei anbrechendem Tage und während der Prozession wiederhallte in den Bergen und Thälern der Knall der Kanonen- und Mörserschüsse. Die zwei ältesten Landammänner, Weltgeistliche und Kapuziner trugen abwechselnd dieses Brustbild mit den hl. Reliquien.

Auch als speziell religiöser Schriftsteller hat sich P. Benno hervorgethan, indem er ein Regelbüchlein für den III. Orden schrieb. Ich zitiere einfach seinen Titel: „Regul-Büchlein des III. Ordens des hl. seraphischen Vatters Franzisci, in 4 Teilen abgeteilt, deren der 1. die Einsetzung, Bestähtigung und die diesem Orden verliehenen Gnaden, der andere die Regul, deren Auslegung, die Weiß in den Orden aufzunemmen und Profeßion zu thun, der 3. die Lebensart, und der Tertiarier

geistliche Uebungen, der 4. die Heilige und Selige dieses hl. Ordens, samt den kleinen Tag-Zeiten der allerseligsten Mutter Gottes, enthalten. Aufgesetzt von einem Priester Franziscaner-Kapuziner der Schweitzerischen Provintz. Cum licentia Superiorum. Zug. truckts und verlägts Heinrich Antoni Schäll, zum Schwerdt. 1730."

Soviel über die schriftstellerische Thätigkeit von P. Benno Lussi.

IV. P. Benno als Gesandter am württembergischen Hofe zu Stuttgart.

Jetzt begleiten wir P. Benno in ferne Lande. Mit Karl Alexander, Herzog von Württemberg kam der Thron wieder auf die katholische Linie. Dieser Fürst wandte sich sofort an S. Heiligkeit Papst Klemens XII. (1730—40) und erbat sich Kapuziner als Hofkapläne. Der Papst beriet sich mit dem damaligen Kapuziner-General, P. Bonaventura von Ferrara. Dieser stellte zwei Obedienzen an die damals so blühende schweizerische Kapuzinerprovinz aus und die Obern suchten zwei tüchtige Männer und fanden sie in P. Benno Lussi von Stans und P. Joseph Richmut von Schwyz. In den ersten Monaten des Jahres 1734 erhielt P. Benno vom Papste Klemens XII. den ehrenvollen, aber schwierigen Auftrag, sich mit P. Joseph als Hofkaplan nach Stuttgart zu verfügen und dort am Hofe des Herzogs und kaiserlichen Generals und auch im Herzogtume die katholische Religion wieder einzuführen und die spärlichen Reste katholischen Glaubens wieder aufzufrischen. Wohl kannte Karl Alexander die großen Schwierigkeiten, die sich den beiden Kapuzinern bieten würden. Um sie dem Haße der protestantischen Unterthanen zu entziehen und sie vor Thätlichkeiten zu schützen, gab er beiden den Titel „eines herzoglichen Gesandten". Als solche mußten sie als unantastbar

gelten und völkerrechtlich geschützt werden. Nidwalden fand sich in seinem Landsmann P. Benno durch diesen hohen Ruf geehrt und legte diese Hochschätzung auch äußerlich an den Tag. Am 8. Februar verordnete der Wochenrat folgendes:

„Weilen Ihre Hochwürden P. Definitor Benno Lussy auff eine hohe Kommission in die weithe von sinen Prinzipalen Verordnet worden, als solle Ihme künftigen Donnerstag zuo Bezeugung schuldiger Ehr einige Pitanzen Vndt trunkhwein Namenß Mghh. anpräsentirt werden. Man sagt, daß Ihre päpstl. Heilligkheit und Ihre Kögl. Kath. Keyßerliche Majestät, auch Herr Paßionei von Wien selbsten geschrieben, Vnd 2 Patres aus der Schweitz verlangt, Vermuothlichen, wie man reden will, daß ein grosser Fürst von Irrendem Glauben fallen und die Wahre alleinselig machende Religion und Cath. glauben annemmen wolle, zuo welchen old deßen Landt er verschickt und die Cath. Religion einzuopflantzen sich bearbeiten solle. Gott der allerhöchste gebe seine Gnadt. Ist in das Herzogtumb verraißet, württen-berg genanth." — So der Wochen-Rat.

In der That winkten den Hofkaplänen nicht lauter Rosen. Wie P. Benno und P. Joseph nach Stuttgart kamen, war Fürst Karl Alexander gerade auf Reisen im Schwarzwalde. Der Bürgermeister wollte die Päße und Kreditive nicht visieren und ebenso der herzogliche Hof. Ihre Subsistenzmittel waren zur Neige gegangen, 8 Tage lang mußten die armen Kapuziner in einem elenden Häuschen sich einquartieren. Mit scheelen Augen betrachteten sie die Andersgläubigen, die zeitlebens nie einen Kapuziner gesehen; fast keiner reichte ihnen ein Stücklein Brot oder irgendwelche Nahrung. Abgestandene Katholiken und italienische Kaufleute wehrten der größten Not. Erst nach 8 Tagen vernahm die Herzogin Maria Augusta die Ankunft der beiden herzoglichen Kapläne und Gesandten, räumte ihnen ein anständiges Haus ein und versorgte sie täglich mit Speisen der herzoglichen Tafel.

Karl Alexander kehrte endlich zurück, visierte selbst die Päße und führte sie feierlich als Hofkapläne ein. Sofort mußte er wieder ins kaiserliche Lager zurückkehren und empfahl den beiden Kaplänen die kleine Herde, den fürstlichen Hof und die wenigen Katholiken.

Am 4. April 1734 hielt P. Benno den ersten öffentlichen Gottesdienst und verkündete das Wort Gottes mit einer Begeisterung und Kraft, die den ganzen Hof und die wenigen Katholiken in Erstaunen setzte, denn 217 Jahre wurde in der Residenz kein katholischer Gottesdienst mehr gefeiert. Die Herzogin erschien mit den Prinzen und Prinzessinnen pünktlich alle Sonn- und Feiertage und auch viele Protestanten nahmen am Gottesdienste teil, weil sie in P. Benno einen außerordentlichen Prediger fanden. 1734—35 sind einige Konversionen vom Protestantismus zur katholischen Kirche zu verzeichnen und zwar aus den vornehmsten Kreisen. Das philosophische Talent des eifrigen P. Benno wird wohl das meiste dazu beigetragen haben. Aus dem niedern Volke sind nur ganz wenige Konversionen erfolgt, obwohl die ganze protestantische Bevölkerung die beiden Kapuziner-Missionäre öffentlich sehr achtete und ehrte. Schuld daran mag nicht am wenigsten gewesen sein das unkluge „Weiberregiment" der Herzogin Maria Augusta. Wie wir bereits gesehen, war Herzog Karl Alexander meistens fern von Stuttgart beim kaiserlichen Heere. Gleich nach der Ankunft wurde einem katholischen Koche des Hofes am 6. April 1734 ein Knäblein in der Stadt geboren. P. Benno wollte dasselbe ordnungsgemäß in der Schloßkapelle taufen. Doch die Herzogin Augusta wollte es anders haben. Sie wollte eine große „Haustaufe" mit allem Pomp in Szene setzen. Umsonst widersetzte sich P. Benno einem solchen Ansinnen im Interesse der Toleranz und Klugheit. P. Joseph mußte im Auftrage der Herzogin dennoch im Hofwagen zur Haustaufe fahren. Der protestantische Bürgermeister untersagte die Haustaufe und P. Joseph kehrte unverrichteter

Sache ins Schloß zurück. Die Herzogin Augusta hob sofort die Verfügung des Bürgermeisters auf und ungern mußte sich P. Joseph unter dem Schutze der herzoglichen Leibwache zum zweitenmale in die Stadt begeben und die Haustaufe vornehmen, während die herzogliche Musikkapelle vor dem Hause des Koches mitten in der protestantischen Stadt auf Befehl der Herzogin ihre Hofstücke zum besten gab. Durch solche Verfügungen war für die gute Sache nichts gewonnen, im Gegenteil, wie P. Benno es vorausgesagt, wurden die Gemüter der Andersgläubigen der katholischen Religion entfremdet und feindlich gesinnt. Kummer und Verdruß hatten die ohnehin schwächliche Konstitution des P. Benno zu sehr angegriffen, so daß er schon 1735 in die Schweiz zurückkehren mußte, während P. Joseph Richmut bis 1737 dort verblieb. Am 4. März 1737 starb Herzog Karl Alexander und jetzt nahm das Weiberregiment der Herzogin Augusta erst recht überhand. Die schweiz. Kapuzinerprovinz schickte nochmals zwei Patres P. Candidus von Menzingen und P. Fintan von Önsingen nach Stuttgart. Doch auch diese konnten sich mit dem „herrschgewaltigen Weibe", der Herzogin Maria Augusta, nicht abfinden und so wurde diese Kapuziner-Mission von der Schweizer-Provinz aufgegeben und schwäbische Kapuziner an ihre Stelle gesetzt.

R. P. Benno Lussi als Provinzial.

1735 war P. Benno wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Obwohl kränklich, erholte er sich bald wieder in der würzigen Luft der heimatlichen Berge. Dreimal übertrug ihm das Kapitel das ehrenvolle Amt eines Provinzials und zwar 1738, 1744 und 1750 nach Ordenssatzung auf je 3 Jahre. Jetzt kam die tiefe Wissenschaft und das organisatorische Talent unseres P. Benno erst recht allseitig zur Geltung. Als derselbe auf der Visitationsreise 1739 nach Stans kam, beeilte sich die hohe Regierung,

denselben freundschaftlichst zu empfangen und zu bewirten. Die angesetzte Gerichtssitzung wurde für die Zeit seines hierseins abgerufen und das zu seiner Ehre veranstaltete obrigkeitliche Gastessen auf den 31. Januar bestellt. Dies ein Beweis, in welcher Hochachtung P. Benno bei Behörden und Volk gestanden ist. Aus Achtung gegen ihn ward das Kapitel der Kapuziner 1734 und 1749 in Stans abgehalten und von der h. Regierung mit Ehrenwein beschenkt.

Im Jahre 1740 mußte Provinzial P. Benno in Ordensangelegenheiten nach Rom verreisen. Er fragte die h. Regierung an, ob man ihm Aufträge nach Rom zu geben hätte. Dieselbe empfahl sich in sein hl. Gebet auf seiner Romfahrt und beschloß am 1. Februar:

„Gleichwie Mggh. Solchen schritt zu nit weniger Freud und Verbündligkheit auffgenommen, allß haben den schuldigen Anlaß genommen mit gleicher Höflichkeit zu begägnen, dehärr Erkennth, daß der Reg. Hr. Landtammann Von denen Vorgesetzten Herren nach seinen Belieben zu sich nemmen, Ihro Hochwürdten P. Provinzialen namens Mggh. Ein geziemmendes gegen-Compliment ablegen und auf seyne reyß alles glückh, Heyll und wollfahrt von Hertzen anwünschen, zuamahlen Ihne und das Convent — in Kosten Mggh. — mit Einer Mittagmahlzeit tractiren solle.“ — In gleicher Ratssitzung nennt die hohe Regierung den P. Benno den ersten Provinzial aus dem Kanton Nidwalden (auch bis jetzt der einzige), einen Mann von vielen Verdiensten, der dem Vaterlande Ehre mache.

Eine zweite Romreise des Provinzials P. Benno fällt ins Jahr 1747, wo wiederum ein obrigkeitliches Abschiedsessen bei den V. V. Kapuzinern gegeben wurde. Die Schweizer-Provinz sandte nämlich auf den Tag der Heiligsprechung des P. Fidelis von Sigmaringen und des P. Joseph von Leonissa, beide aus dem Kapuzinerorden, den Provinzial P. Benno samt einem Begleiter nach Rom. Im Januar 1747

trater die Reise an. Wie die Heiligsprechung veröffentlicht war, befiehlt die h. Regierung von Nidwalden, auf Gesuch des P. Guardians in Stans, am 10. April, daß bei der in Stans stattfindenden Feier dieser Heiligsprechung mit Kanonen und Mörsern Festsalven abgefeuert werden. Diese Feier fand statt am Tage der Nachgemeinde nachmittags halb 4 Uhr.

„Würde bringt Bürde" — heißts im Sprichwort. Das mußte auch P. Benno erfahren. Auch er war nicht immer auf Rosen gebettet. Ich zitiere hier einzig die Chronik aus dem Provinz-Archiv in Luzern. Freudiges und Widriges hat sich während seinem dreimaligen Provinzialat ereignet.

1738, Sept. 24. Der Landrat von Uri bestätigt Realp seinen Schutz und schließt die Geistlichen von Hospenthal vom obrigkeitlichen Schutz und Freiheit aus.

1739, Jan. 18. Ein schrecklicher Sturm richtet große Verwüstungen an im Kloster Arth.

Febr. 1. Die Realper gelangen an den Papst Clemens XII. und bitten ihn, die Kapuziner als Seelsorger zu belassen.

Aug. 16. P. Provinzial beantwortet mehrere Fragen des H. v. Riedmatten in Brieg und will statt eines Laienbruders einen zweiten Pater senden.

Okt. 10. Der P. Provinzial erhält von Rom die Vollmacht, allen Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft in der Todesstunde einen vollkommenen Ablaß zu gewähren und auch seine untergebenen Patres dazu zu bevollmächtigen.

Okt. 17. Der Bischof von Lausanne beklagt sich über die zu große Anzahl der Patres in Bulle und der P. Provinzial ruft 2 davon ab.

Okt. 25. Der Weltklerus vom Greyerz-Bezirk protestiert gegen die Verfügung des Bischofs und bittet den Provinzial um Zurücknahme seines Beschlusses.

Nov. 20. Vorteil der klagenden Tuchherren von Rapperswyl nebst Vorschlag, das Wollenwerk der Kapuziner an sich zu ziehen. Gleiche Berechnung des Br. Bonifaz vom 2. Juli 1757.

Dez. 3. Papst Clemens XII. ermahnt die Ursener, daß sie ihr Dekret gegen den Nuntius und den Klerus zurücknehmen.

Dez. 11. Papst Clemens XII. gewährt der Gemeinde Realp die freie Wahl eines Kaplans.

Dez. 18. Ratsverordnung von Luzern, daß alle Weltgeistlichen Pfrundbewerber bei einem Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner, bei jedem besonders ein Examen zu machen haben.

Dez. 27. Die Realper bitten den Papst flehentlich ihnen doch die Kapuziner zu lassen.

1740, Febr. 22. P. Provinzial setzt den Seelensonntag für alle Monate für Grenchen in Solothurn ein.

März 6. P. Oswald von Zug referiert über die freundliche Aufnahme durch den hochwst. Bischof von Sitten und den Herrn v. Riedmatten in Brieg.

April 2. Oberst Schinner berichtet Herrn Dr. Jakober in Sarnen P. Oswalds berühmte Predigt und wünscht dessen Bekanntschaft.

Juni 15. Der Nuntius von Luzern verfügt, daß die Kapuziner im Kt. Uri kein Land segnen ohne die Erlaubnis des Pfarrers.

Juni 28. Die Kapuziner der savoischen Provinz beschweren sich über die Abtretung ihrer 2 Klöster Sitten und St. Moriz an die Schweizerprovinz; P. Benno rechtfertigt das Vorgehen des Bischofs von Sitten, die Begründung wird in Rom gutgeheißen.

Aug. 12. P. Provinzial referiert an den Hwst. Bischof von Sitten, da die Gemeinden Lax und Aernen ein Kapuzinerhospiz verlangen.

1740 erlaubt der Nuntius für die Pfarrer von Andermatt und Realp den Gebrauch des Geldes.

1741, Feb. 16. Die Klosterfrauen von Notkersegg bei St. Gallen verlangen Kapuziner als Beichtväter und gelangen nach Rom, während der Abt von St. Gallen es nicht erlauben will.

Feb. 20. Der Bischof von Konstanz verlangt von allen Kapuzinern spezielle Examen vor dem bisch. Ordinariat.

Mai 12. Untervatz in Graubünden verlangt von P. Superior vor seinem Abzug spezielle Rechnung und klagt über seine knauserige Magd.

II. Provinzialat.

1745, Juli 22. Nuntius Acciaiuoli erlaubt den Kapuzinern auf Rigi Klösterli den Gebrauch des Geldes.

Oktober 11. Ratserkanntnis in Solothurn über vermeintliche Hintansetzung der landesangehörigen Kapuziner.

1746, Januar 14. Bericht über die gewaltthätige Vertreibung der Kapuziner aus Lar durch die Aerner.

Januar 25. Der Nuntius bestätigt die vom Bischofe über die Aerner verhängte Exkommunikation.

Januar 26. Der Herr Fiskal bittet die Nuntiatur zu bestätigen, daß kein Teilnehmer an der Vertreibung der Kapuziner absolviert werden dürfe bis er Widerruf geleistet und den Schaden gutgemacht.

März 20. Die große Exkommunikation wird über Aernen neuerdings verhängt.

1747, Januar 29. Papst Benedikt XIV. erläßt eine Bulle über die baldige Heiligsprechung des seligen Martyrers Fidelis von Sigmaringen.

März 27. Der Antoniusaltar in Zizers erhält durch Vermittlung des P. Benno das Privilegium mit vollkommenem Ablaß.

P. Benno erläßt ein Circular über die achttägige Feier der Heiligsprechung des hl. Fidelis.

Nov. 17. Der Rat von Luzern bewilligt zu handen des Provinzials die Erbauung einer Totengruft im Kloster Wesemlin, mahnt aber zur Vorsicht für den Sodbrunnen.

Während der Zeit des III. Provinzialates unseres P. Benno ist nur ein Faktum von Bedeutung zu merken.

1752, Oktober 22. Papst Benedikt XIV. erteilt allen Gläubigen, welche innerhalb oder außerhalb des Klosters bei den Kapuzinern Exerzitien machen oder in die Mission gehen einen vollkommenen Ablaß und päpstlichen Segen für die Todesstunde.

Man sieht daraus, ernste und trübe Tage sind dem P. Benno während seiner dreifachen Amtsdauer zu teil geworden; er war nicht auf lauter Rosen gebettet, sondern mußte nach innen und außen manchen schweren Kampf ausfechten. Gern legte er 1753 das Provinzsigill in andere Hände. Die Obern bestimmten ihn als Vikar an seinem Heimatsorte Stans. Unter vielen Mühen und Arbeiten war P. Benno bereits alt und grau geworden. Das fünfzigste Priesterjahr war schon zurückgelegt. Es war der gerechte Wunsch seiner Ordensbrüder, sowie seiner Verwandten und Bekannten in Stans, daß der alte vielverdiente P. Benno öffentlich seine Sekundiz oder Jubelmesse halte. — Die hohe Regierung ließ ihn unterm 8. Januar 1752 durch den Hrn. Landammann Kaspar Remigi Kaiser anfragen, wann und wo und mit welchen Zeremonien er seine Jubelmesse zu feiern wünsche. Ob der P. Jubilat in seiner Bescheidenheit die Ehrung ablehnte oder andere Hindernisse in den Weg traten, ist nicht bekannt. Kurz, die Jubelfeier unterblieb dieses Jahr, wurde aber im folgenden Jahre um so feierlicher im Kloster zu St. Clara abgehalten. Der gesessene Landrat vom 14. Mai 1753 verordnete deshalb: „Weil der Hochw. P. Provinzial Benno Lussy allhier bei St. Clara gesinnet die andere Erst messe zu lesen, als wollen Mggh. Ihre am tag oberkeitlich traktiren, under der meß und einige Gsundheiten schiessen lassen. Wie aber alles anzuordnen, ist alles Lediglich der Direktion des Tit. wohl-Reg. Hr. Landtammanns, des titl. Hr. Landtammanns Keysers in der Thurmatt und hr. Landtseckelmeisters überlassen. Mghh. vermeinen auch, daß der ganze Landt Rath, so viel das füglich kommen mögen, der Messe assistieren sollten. Dann ist obigen drey Herren überlassen, Ein Ausschutz zu machen, der

beim Mittagessen im Kloster compagni leisten solle, die übrigen Rathsfreundt aber sollen bei der Kronen 25 β verzehren mögen." (Landraths-Protokoll VIII. 73.)

So behandelte das Volk und die hohe Regierung von Nidwalden einen alten, ehrwürdigen und verdienten Ordensmann. Die zwei letzten Jahre hat der greise Provinzial in seinem lieben Heimatlande als Vikar zugebracht. Hier bereitete er sich vor auf seine letzte große Reise hinüber in die Ewigkeit. Die Stunde des Lohnes hat ihm geschlagen; er schloß sein thatenreiches Leben am 30. Dezember 1755. Wehmütig sang das Kapuzinerglöcklein einem großen Manne sein ernstes Totenlied hinunter in die kühle Gruft. P. Benno Lussi hatte ein Alter von 76 Jahren und 5 Monaten erreicht. Die hohe Regierung und das ganze Nidwaldnervolk gab dem Toten ein ehrenvolles Geleite und trauerte mit den Ordensbrüdern am Grabe eines Mannes, der für Gott und Vaterland sein thatenreiches Leben aufgeopfert. Ein Mann wie P. Benno Lussi lebe fort im Herzen eines dankbaren Volkes.

Stammtafel des P. Benno Lussi

nach J. Lorenz Büntis Stammbüchern

im Staatsarchiv Nidwalden.

Jenni Lussi von Beggriedt (1370)

Töni Lussi von Beggriedt, Beli (Barbara) Grepper v. Lucern sin Frauw.

Jenni Lussi
Nesi (Agnes) Holzach

Erni Lussy
Elsi Saltzmann und Elsi Windlin

Johannes Lussy, Landtammann Anno 1522 † 1541,
cop. Barbara Bochinger

Johannes Lussy, Talvogt zue Engelberg Anno 1550
cop. Anna Fruontz

Melchior Lussy, Ritter, Landammann ꝛc. Stifter des Kapuzinerklosters in Stans

Johann Lussy, Ritter, Landtvogt zue Luggaris und Lauwis 1580
cop. Elisabeth Stultz

Oberst Kaspar Lussy, Ritter, Landammann und Landeshauptmann

Haubtman Hanß Lussy in Savoien gestorben
cop. Ottilia Achermann (in zweiter kinderloser Ehe Barbara von Fleckenstein, Witwe des Sekelm. Balth. Zelger) [Vgl. Nidw. Kalender 1900]

Heinrich Lussy
Maria Wamischer und Verena Stägerin

Mstr. Baltzer Lussy, Sevler und Anna Heggli

Br. Michel Lussy, Capuciner, u. andere Söhne u. Töchter, deren eine mit Landschreiber Franz Odermatt verehelicht und die Mutter des P. Bart. Odermatt S. J. war.

Hanß Caspar Lussy,
anjetzo
P. Benno,
Capuciner Provincialis

Maria Cathri Lussy, cop. Hanß Jacob Achermann

Franz Leopold Lussy zu Wien verheürathet

Hans Heinrich Lussy in Öfenrach verheürathet

Bruder Lucas Lussy, Capuciner

Maria Anna cop. Alovis Barmettler

Ma. Barbara Lussy cop. Mstr. Fluurinus Christen

Caspar Remigi Lussy cop. Ma. Elis. Nauw.